

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

47. Jahrgang

13.09.2018

Nr. 10



Inhalt:

1. Satzung zur Aufhebung der Zweckbestimmung von Grundstücken der Beteiligtengesamtheit der Umlegungssache Sythen (S.605) vom 12.09.2018
2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Recklinghausen und den Städten Datteln, Dorsten, Haltern am See, Herten, Marl und Oer-Erkenschwick über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallentsorgung
3. Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 der Stadt Haltern am See „Hotel am See-Hullerner Straße“
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach in Datteln
hier: Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach in Datteln
5. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl
hier: Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl
6. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern am See-Lippramsdorf
hier: Bekanntmachung des Wasser –und Bodenverbandes Hohe Marl in Haltern am See-Lippramsdorf

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.69, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

Satzung zur Aufhebung der Zweckbestimmung von Grundstücken der Beteiligtengesamtheit der Umlegungssache Sythen (S.605) vom 12.09.2018

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW; SGV.NRW. 2023) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (SGV.NRW.7815) hat der Rat der Stadt Haltern am See in seiner Sitzung am 21.06.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Gegenstand dieser Satzung sind die Grundstücke Gemarkung Haltern-Kirchspiel,

Flur 49 Flurstücke 227, 347 und 650,

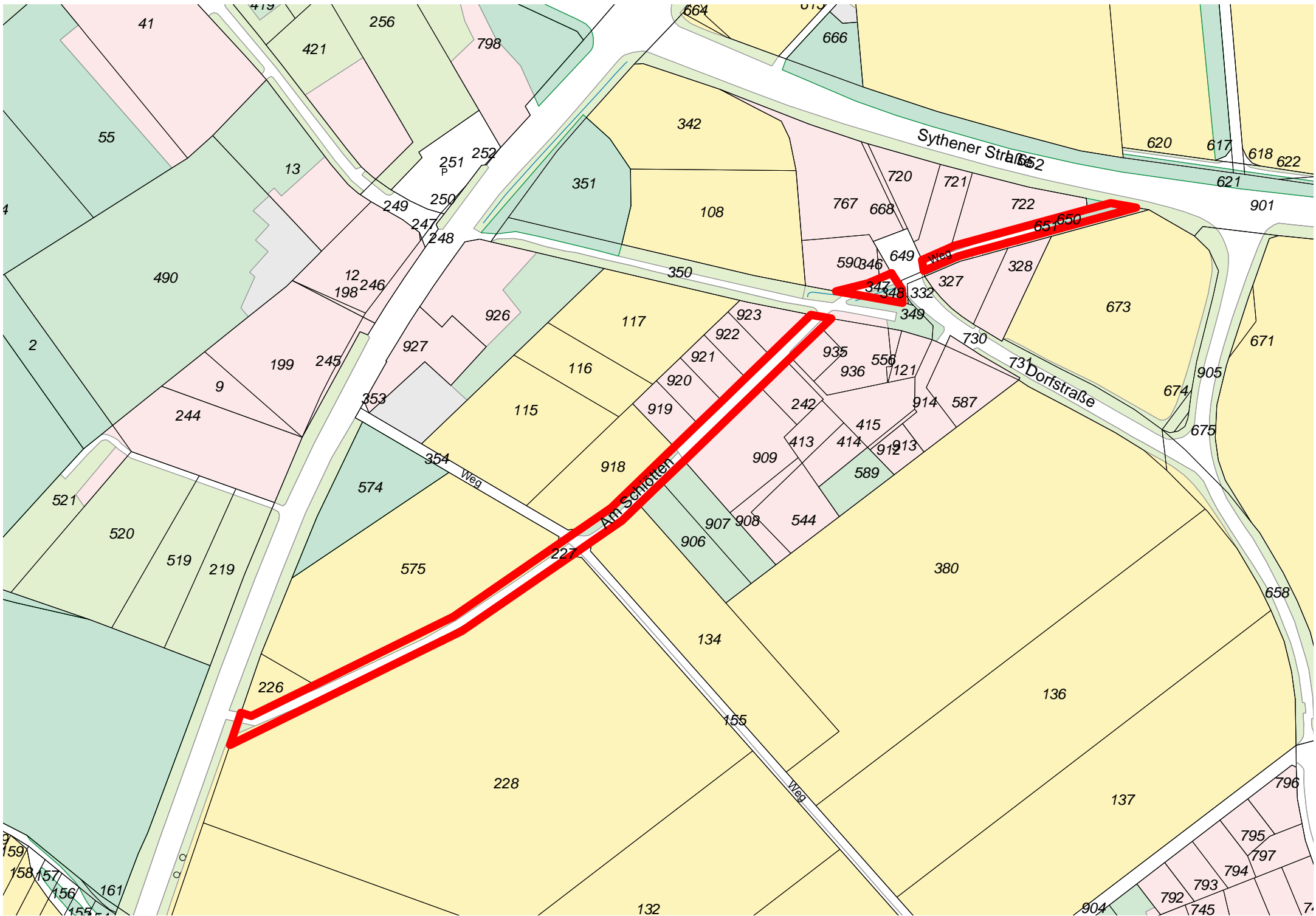
die im Eigentum der Beteiligtengesamtheit der Umlegungssache Sythen (S.605) stehen. Sie sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan rot dargestellt. Die Grundstücke sind im Grundbuch verzeichnet.

§ 2 Aufhebung der Zweckbestimmung

Die unter § 1 verzeichneten Grundstücke sind im Rezess als „Graben und Weg“ ausgewiesen. Diese Zweckbestimmungen werden hiermit aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Stadt Haltern am See am 21.06.2018 beschlossene und mit Schreiben vom 27.08.2018 durch die Aufsichtsbehörde (Kreis Recklinghausen) genehmigte Satzung zur Aufhebung der Zweckbestimmung von Grundstücken der Beteiligtengesamtheit der Umlegungssache Sythen (S.605) wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Es wird nach § 7 Abs. 6 GO NRW darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Haltern am See vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haltern am See, den 12.09.2018

gez. Klimpel

(Klimpel) Bürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Recklinghausen und den Städten Datteln, Dorsten, Haltern am See, Herten, Marl und Oer-Erkenschwick über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallentsorgung

Der Landrat des Kreises Recklinghausen hat mit Verfügung vom 09.08.2018 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Recklinghausen und den Städten Datteln, Dorsten, Haltern am See, Herten, Marl und Oer-Erkenschwick gem. §§ 29 Abs. 4 und 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) genehmigt.

Die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgte im Amtsblatt des Kreises Recklinghausen Nr. 769/2018 vom 14.08.2018.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW wird hiermit auf die Bekanntmachung hingewiesen.

Haltern am See, 11.09.2018

gez.

Bodo Klimpel
Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 der Stadt Haltern am See „Hotel am See-Hullerner Straße“

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 zum o.g. Bebauungsplanverfahren den Aufstellungsbeschluss gefasst. Insofern wird der Bebauungsplan-Entwurf zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Anlass und Ziel

Durch das Bauleitplanverfahren werden die planungsrechtlichen Grundlagen für den geplanten Neubau eines drei- bis fünfgeschossigen Ferienapartmenthauses als östlicher Anbau an das bestehende Apartmenthaus, in angemessener Größe und Kubatur, sowie zum Neubau eines barrierefreien, integrativen Vier-Sterne-Hotels mit Tagungsräumlichkeiten und bis zu 80 Zimmern geschaffen.

Vorgesehen ist die Realisierung eines zweigeschossigen Hotel-Traktes mit Hotelzimmern, Tagungsräumen und einem Wellnessbereich, einem eingeschossigen Foyer-Trakt mit Rezeption und Treppenhaus sowie einem Funktionstrakt einschl. Restaurant und Hotel-Bar. In einem Integrationsunternehmen werden ca. 50% der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze für Menschen mit anerkannten Behinderungen vorgesehen.

Das Ferienapartmenthaus wird auf dem Standort des ehemaligen Hotels Seestern errichtet; für das neue, integrative Hotel ist ein Bauort weiter östlich in Höhe des heutigen Rad- und Fußweges vorgesehen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 136 der Stadt Haltern am See liegt am südwestlichen Stausee-Ufer und schließt die Fläche der Hotel-Ruine „Seestern“ nebst Apartmenthaus mit ein. Der Geltungsbereich erstreckt sich im Norden bis zur Uferlinie des Stausees, im Osten befindet sich die Fahrrad- und Fußgängerbrücke über die Stever, im Süden grenzt die Trasse der Bundesstraße 58- „Hullerner Damm“ an, im Westen erreicht der Geltungsbereich Teile der Stadtstraße Hullerner Straße.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie dargestellt. Dieser umfasst eine Fläche von ca. 3,5 ha.

Planerfordernis

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 der Stadt Haltern am See „Hotel am See-Hullerner Straße“ ist zur städtebaulichen Entwicklung und Ordnung seines Geltungsbereichs erforderlich.

Darüber hinaus erwartet die Stadt Haltern am See dabei eine deutliche städtebauliche Aufwertung des gesamten süd-östlichen Stadtquartiers - über den eigentlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 136 hinausgehend - unter Einbeziehung stadtgestalterischer Gesichtspunkte und stadtentwicklungspolitischer Überlegungen.

Auslegung des Planentwurfs

Der Bebauungsplan-Entwurf Nr. 136 „Hotel am See – Hullerner Straße“ der Stadt Haltern am See wird zum Zwecke der Unterrichtung und Erörterung in der Zeit von

21.09.2018 bis einschließlich 22.10.2018

zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten der Stadt Haltern am See im Verwaltungsgebäude Rochfordstr. 1 (Muttergottesstiege), 1. Obergeschoss, in den Räumen des Fachbereichs Planen, Zimmer 1.18 bis 1.21 sowie 1.69 und 1.70 öffentlich ausgelegt. Dabei wird der Öffentlichkeit – Erwachsene, Jugendliche und Kinder - Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind:

montags	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
dienstags – donnerstags	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
freitags	8.30 – 12.00 Uhr

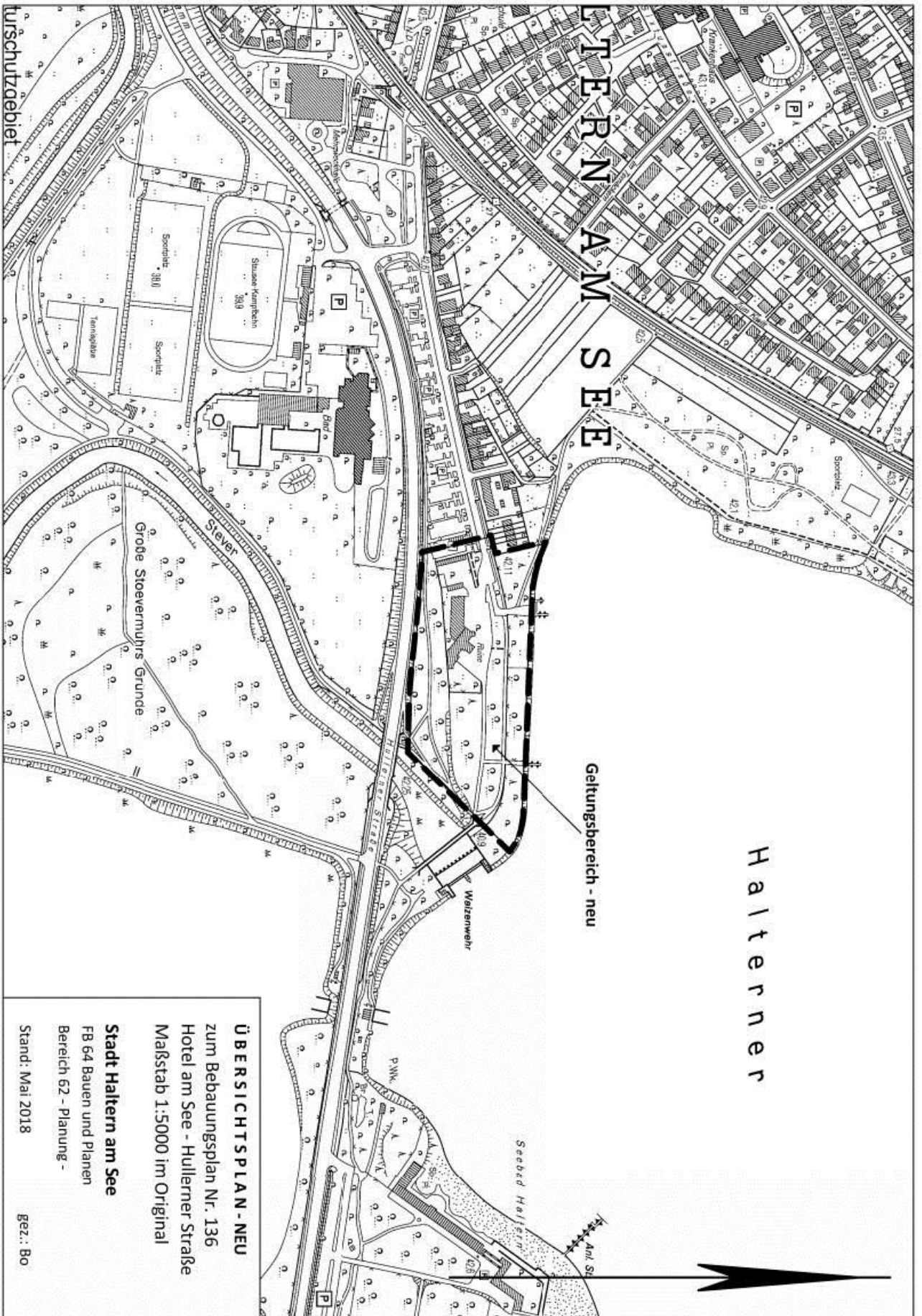
Die vorgenannten Planunterlagen sind im oben genannten Zeitraum ebenfalls im Internet auf der Seite der Stadt Haltern am See –www.haltern.de – **unter der Rubrik Rathaus / Öffentlichkeitsbeteiligung** abrufbar.

Haltern am See, den 11.09.2018
Der Bürgermeister

gez.

Klimpel

Anlage: Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN - NEU
zum Bebauungsplan Nr. 136
Hotel am See - Hullerner Straße
Maßstab 1:5000 im Original

Stadt Haltern am See
FB 64 Bauen und Planen
Bereich 62 - Planung -

Stand: Mai 2018 gez.: Bo

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattener Mühlenbach in Datteln

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25

Termine der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Montag, den 05.11.18** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der ehm. Gaststätte Schneider, Ahsener Str. 130, in Datteln.
- **Dienstag, den 06.11.18** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der Zentraldeponie, Im Löringhof, in Datteln.
- **Mittwoch, den 07.11.18** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am Südfriedhof in Horneburg (Parkplatz), Feldstr., 45711 Datteln-Horneburg.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher



Brinkmann

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25

Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

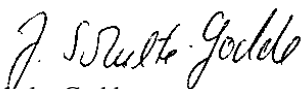
- **Montag, den 22.10.18** um 9.00 Uhr, Treffpunkt
Gaststätte - Haus Breuing, Marler Str. 29, in 45659 Recklinghausen.
- **Dienstag, den 23.10.18** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am griechischen
Restaurant Bacchos, Halterner Str. 75, in 45770 Marl-Sinsen.
- **Donnerstag, den 25.10.18** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am Hotel
Giebelhof, Friedrichstr. 5, in 45739 Oer-Erkenschwick.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher


Schulte-Godde

Für die Richtigkeit


Soddemann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern am See-Lippramsdorf

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25

Hinweis der diesjährigen Gewässerschau:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährige Gewässerschau am

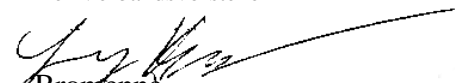
- **Freitag, den 26.10.2018** um 9.00 Uhr, Treffpunkt Hotel Teltrop,
Dorstener Str. 649, in 45721 Haltern am See-Lippramsdorf.

durch.


Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Vorstandsvorsteher


Bromenne

Für die Richtigkeit


Soddemann
Geschäftsführer